



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/062/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 03.04.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.05.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 124

"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße", Würdigung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ aufzustellen. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der sich von der Trentiner Straße im Norden zur Robert-Koch-Straße im Süden erstreckt, kann dem eingefügten Lageplan entnommen werden und beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 273/8, 273/9, 273/11, 273/13, 273/14, 273/15, 273/16, 273/18, 273/19 und 273/20 der Gemarkung Neufahrn sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 273/17, 273/21, 273/22 und 273/23 der Gemarkung Neufahrn.



Ziel der Bauleitplanung soll die Schaffung einer Wohnbaufläche bestehend aus Einzel- und Doppelhäusern sowie einem Dreispänner sein. Die Trentiner Straße soll von Norden kommend an der Ostseite des neuen Baugebiets entlang geführt werden und im Süden auf die Robert-Koch-Straße treffen. Dadurch trennt die neue Erschließungsstraße das Wohngebiet auf der einen Seite von der Friedhofserweiterung auf der anderen Seite.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 wurde in der Zeit von Freitag, den 14.10.2016 bis Mittwoch, den 16.11.2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Würdigung durch den Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erfolgte in der Sitzung am 30.01.2017. Der entsprechend der Würdigungsbeschlüsse überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans wurde nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich, jedoch verkürzt, in der Zeit von Freitag, den 24.02.2017 bis Freitag, den 10.03.2017 ausgelegt.

Diskussionsverlauf: